Freischützen 5412 Gebenstorf

Hölibachschiessen 2023

Gewehr 300 m

Schiessplatz Schächli 5412 Gebenstorf
Ab Landstrasse Coop – Tankstelle signalisiert
10 Scheiben Polytronic, TG 3002

Vereinskonkurrenz

Auszahlungsstich Mouchen - Joker Jung und Alt Stich

Samstag,	06. Mai 2023	08.30 – 12.00 / 13.30 – 17.00 Uhr
Freitag,	12. Mai 2023	16.30 – 19.30 Uhr
Sametan	13 Mai 2023	08 30 - 12 00 / 13 30 - 17 00 Uhr

Samstag, 13. Mai 2023 08.30 – 12.00 / 13.30 – 17.00 Uni

Gleichzeitig finden in der Region statt: Grossfelsschiessen FSG Scherz - Schinznach - Bad 06./ 13./ 14. Mai 2023

Wir heissen alle Schützinnen und Schützen herzlich willkommen, wünschen allen 'Guet Schuss' und einen angenehmen Aufenthalt in der Schiessanlage Schächli in Gebenstorf.

Unser Sponsor: Jung und Alt Stich Merz Gruppe 5412 Gebenstorf

Allgemeine Bestimmungen

Gewehr 300 m

Vorschriften Der Anlass unterliegt den Regeln für das Sportliche Schiessen (RSpS) des SSV sowie sämtlichen Vorschriften, Reglementen, Weisungen, Ausführungsbestim-

mungen und Hilfsmittelverzeichnissen von SSV, USS, SAT und AGSV.

Obenerwähnte Vorschriften regeln alle im Schiessplan nicht explizit aufgeführten Positionen und stehen in der Schiessanlage zur Verfügung. Diese sind vom

Organisator jederzeit anzuwenden.

Anlasskategorie Beim Schiessanlass handelt es sich um einen Vereinswettkampf nach RSpS,

Teil RW, Art. 3, Abs. 3. Der Anlass ist gebühren- und lizenzpflichtig.

Altersstufen Junioren U17, (U17) 10 - 16 Jahre 2013 – 2007

 Junioren U21, (U21)
 17 - 20 Jahre
 2006 – 2003

 Elite, (E)
 21 - 45 Jahre
 2002 – 1978

 Senioren, (S)
 46 - 59 Jahre
 1977 – 1964

 Veteranen, (V)
 60 - 69 Jahre
 1963 – 1954

 Seniorveteranen, (SV)
 ab 70 Jahre
 1953 und älter

Teilnahmeberechtigung Es können nur lizenzierte Vereinsmitglieder teilnehmen, und zwar nur mit einem

Verein und nur in einer Kategorie. Jedes Wettkampfprogramm darf von dem-

selben Teilnehmenden nur einmal geschossen werden.

Munition Es darf nur die vom Organisator abgegebene Munition verwendet werden. Die

Hülsen bleiben dessen Eigentum.

Gewehrkontrolle Die Gewehre sind offen, d.h. nicht in Behältnissen in und aus der Schiessanla-

ge zu bringen. Eine Eingangskontrolle überprüft das Einhalten der Sicherheitsregeln gemäss RSpS, Teil TRG, Art. 4. Nach dem Schiessen haben die Teil-

nehmenden eine Entladekontrolle durchzuführen.

Probeschüsse 2 Schuss

Die zwei Probeschüsse sind obligatorisch und müssen vor dem ersten Stich

geschossen werden. Die Reihenfolge der Stiche ist frei wählbar.

Absenden Es findet kein Absenden statt.

Die Ranglisten werden innert vier Wochen nach dem letzten Schiesstag jeder

rangierten Sektion per Post kostenlos zugestellt.

Haftung Der Organisator übernimmt keine Haftung für Gewehre und Gegenstände.

Versicherung Alle Teilnehmenden sind nach den Bestimmungen der USS versichert. Die Ver-

sicherten verzichten gegenüber dem Organisator auf weitere Ansprüche.

Proteste, Beschwerden Bezüglich Protesten und Beschwerden wird auf die RSpS, Teil RW, Art. 41 und

43 verwiesen.

Anmeldungen Sind nicht notwendig

Kontakt Marcel Hayoz, Im Reich 7A, 5412 Gebenstorf

Natel: 079 / 333 86 53

E - Mail: m.hayoz@lanmail.ch

Freischützen Gebenstorf Gebenstorf 19. Dezember 2022

Der Präsident Der Schiesssekretär Marcel Hayoz Markus Betschmann

Schiessplan geprüft und genehmigt Beinwil am See, 9. Januar 2023

Aargauer Schiesssportverband AGSV sig. Jürg Weber

BL Freie Schiessen Gewehr 300 m

Vereinskonkurrenz

Gewehr 300 m

Das Vereinsresultat zählt für die Vereinskonkurrenz SSV und die Kategorieneinteilung SSV.

Gewehre alle Gewehre

Scheibe A10

Schiessprogramm 2 Schüsse Probe obligatorisch (Siehe allgemeine Bestimmungen)

6 Schüsse Einzel

4 Schüsse Einzel am Schluss gezeigt, ohne Zeitbeschränkung

Stellungen Freigewehr nicht liegend

Standardgewehr liegend frei

Karabiner liegend frei, liegend aufgelegt oder ab Zweibeinstütze

Sturmgewehre ab Zweibeinstütze

Veteranen dürfen mit dem Freigewehr liegend frei schiessen.

Seniorveteranen dürfen mit dem Freigewehr und dem Standardgewehr liegend

aufgelegt schiessen.

Teilnahmekosten Einzel Fr. 23.00 (inkl. Munition und Gebühren)

Fr. 17.00 für Junioren

Teilnahmekosten Verein keine

Einzelauszeichnungen Kranzkarte AGSV, Wert Fr. 10.00 oder

500 g Honig im Wert von Fr. 11.00

	E/S	V / U21	SV / U17
Freigewehre, Standardgewehre	90	88	87
Stgw 57/03	85	83	82
Karabiner, Stgw 90, Stgw 57/02	83	81	80

Teilnahme Vereine

Alle einem KSV des SSV angeschlossenen 300 m-Vereine sind teilnahmeberechtigt. Die durchführenden Vereine dürfen an der Vereinskonkurrenz teilnehmen, verzichten aber zu Gunsten der nachfolgend rangierten Vereine auf allfällige Vereinsgaben.

Teilnehmende

Teilnehmende müssen dem betreffenden Verein als lizenziertes Mitglied angehören. Ein Verein darf kein lizenziertes Mitglied von der Vereinskonkurrenz ausschliessen.

Die Teilnahme von Mehrfachmitgliedern mit einem Verein, bei dem sie als Aktiv-B-Mitglied erfasst sind, ist nur möglich, wenn der Disziplinen-Stammverein nicht an diesem Anlass teilnimmt. Nimmt der Stammverein trotzdem an diesem Anlass teil, so wird der Teilnehmer in der Einzelrangliste aufgeführt. Das Resultat zählt aber bei keinem der beiden Vereine zur Vereinskonkurrenz.

Lizenzierte Vereinsmitglieder können als Einzelschützen teilnehmen, wenn ihr Stammverein oder die Vereine, bei welchen sie als Aktiv-B-Mitglied erfasst sind,

nicht am Wettkampf teilnehmen.

Kategorieneinteilung Alle Vereine konkurrieren in der vom SSV festgelegten Kategorie (Stand bei

Festbeginn).

Die Vereinskonkurrenz wird in 4 Kategorien mit getrennter Rangliste ausgetra-

gen.

Pflichtresultate Die Anzahl Pflichtresultate entspricht in allen Kategorien 50% der geschosse-

nen Resultate aller Teilnehmenden eines Vereins. Im Minimum zählen jedoch die Anzahl der Mindestpflichtresultate der entsprechenden Kategorie. Bruchteile

werden nicht berücksichtigt.

Mindestpflichtresultate 1. Kategorie 12 geschossene Resultate

2. Kategorie 10 geschossene Resultate

3. Kategorie 8 geschossene Resultate

4. Kategorie 6 geschossene Resultate

Nichtpflichtresultate Die zusätzlich zu den Pflichtresultaten geschossenen Resultate werden als

Nichtpflichtresultate bezeichnet.

Vereinsresultat Zur Ermittlung des Vereinsresultats werden die besten Einzelresultate des Ver-

eins als Pflichtresultate gezählt, unabhängig davon, mit welchem Gewehr sie

erzielt wurden.

Das Vereinsresultat berechnet sich wie folgt: Zum Total der Pflichtresultate werden 2% der Summe der Nichtpflichtresultate hinzugezählt. Diese Summe wird geteilt durch die Anzahl Pflichtresultate. Das Resultat wird auf drei Dezi-

malstellen abgerundet.

Rangordnung Bei Gleichheit entscheidet die grössere Teilnehmerzahl, anschliessend die bes-

seren Einzelresultate.

Rangierung Alle Vereine, welche die Mindestpflichtresultate für die Berechnung des Ver-

einsresultats erreichen, werden rangiert.

Vereinsgaben Keine

Bestimmungen Während des Anlasses nicht bezogene Einzel-Auszeichnungen verfallen zu

Gunsten des Organisators.

Auszahlungsstich

Gewehr 300 m

Gewehre Kat. Sport: Freigewehre, Standardgewehre

Kat. Ordonnanz: Karabiner, Stgw 90, alle Stgw 57

Scheibe A100

Schiessprogramm 4 Schüsse Einzel

Stellungen Freigewehr nicht liegend

Standardgewehr liegend frei

Karabiner liegend frei, liegend aufgelegt oder ab Zweibeinstütze

Sturmgewehre ab Zweibeinstütze

Veteranen dürfen mit dem Freigewehr liegend frei schiessen.

Seniorveteranen dürfen mit dem Freigewehr und dem Standardgewehr liegend

aufgelegt schiessen.

Teilnahmekosten Einzel Fr. 15.00

(Fr. 13.40 Doppelgeld, Fr. 0.20 Umweltabgaben, Fr. 1.40 Munition)

Gabensatz Mindestens 60% der Doppelgelder als sofortige Barauszahlung.

Sollte die sofortige Barauszahlung nicht mindestens 50% betragen, wird der gesamte Differenzbetrag bis zum Erreichen der Gabenquote von 60% als Ver-

besserung oder Verlängerung der Gabenreihe nachbezahlt.

Beträgt die sofortige Barauszahlung 50 – 60%, so wird der Differenzbetrag bis zum Erreichen der Gabenquote von 60% dem Gruppenwettkampf "Jung & Alt"

zugewiesen.

Sofortige Barauszahlungen

	Kat. S	Sport	Kat. Ord	<u>donnanz</u>
391 – 400 Punkte	Fr.	60.00	Fr.	80.00
381 – 390 Punkte	Fr.	40.00	Fr.	50.00
371 – 380 Punkte	Fr.	20.00	Fr.	30.00
361 – 370 Punkte	Fr.	15.00	Fr.	20.00
351 – 360 Punkte	Fr.	10.00	Fr.	15.00
341 – 350 Punkte	Fr.	5.00	Fr.	10.00
331 – 340 Punkte			Fr.	5.00

Teilnahmeberechtigung

Es sind nur Teilnehmende zugelassen, die den Vereinsstich schiessen.

Bestimmungen

Während des Anlasses nicht bezogene Auszahlungen verfallen zu Gunsten des

Organisators.

Gruppenwettkampf "Jung & Alt"

Gewehr 300 m

Zweck Der AGSV unterstützt seine 300 m-Vereine mit diesem Wettkampf bei der För-

> derung junger Vereinsmitglieder. Mit der speziellen Zusammensetzung der Gruppen sollen jüngere Schützinnen und Schützen für das sportliche Schiessen und die aktive Beteiligung in ihren Vereinen motiviert werden. Gleichzeitig soll die Zusammenarbeit der Generationen angestrebt werden und die älteren Vereinsmitglieder in die Verantwortung für die Jüngeren miteinbezogen werden.

Für den Gruppenwettkampf "Jung & Alt" gelten folgende Dokumente des AGSV: Grundlagen

> - Dok.-Nr. 60.50.01 Reglement Gruppenwettkampf "Jung & Alt" Gewehr 300 m - Dok.-Nr. 60.50.02 Ausführungsbestimmungen Gruppenwettkampf "Jung & Alt"

Die beiden Dokumente stehen auf der Website des AGSV (www.agsv.ch) zur

Verfügung.

Eine Gruppe besteht aus 5 lizenzierten Teilnehmenden des gleichen Vereins, Gruppenbildung

wovon deren 3 nicht älter und 2 älter als 25 Jahre sein müssen. Massgebend ist

der Jahrgang.

Schiessprogramm Es zählt das Programm der Vereinskonkurrenz

Teilnahmekosten Gruppe keine

Rangordnung

Das Total der 5 Einzelresultate bestimmt den Rang. Bei Punktgleichheit entscheiden die besseren Einzelresultate, dann die Tiefschüsse der ganzen Grup-

pe. Es wird eine separate Rangliste erstellt.

Der Organisator verpflichtet sich, in jedem Fall einen Gabensatz zur Verfügung zu stellen. Der AGSV beteiligt sich zur Hälfte am minimalen Gabensatz, wenn

mindestens neun Gruppen rangiert sind.

Der minimale Gabensatz in Abhängigkeit der Anzahl rangierter Gruppen kann nachfolgender Tabelle entnommen werden. Es handelt sich um Bargaben.

Rangierte Gruppen	Gabenberech- tigte Gruppen	Minimaler Gabensatz	Minimale Be- teiligung des Organisators	Beteiligung des AGSV	Minimalgabe im 1. Rang
1	1	Fr. 50	Fr. 50	ı	Fr. 50
2	2	Fr. 70	Fr. 70	-	Fr. 50
3-5	3	Fr. 100	Fr. 100	ı	Fr. 50
6-8	4	Fr. 150	Fr. 150	-	Fr. 50
9-12	6	Fr. 300	Fr. 150	Fr. 150	Fr. 100
13-16	8	Fr. 400	Fr. 200	Fr. 200	Fr. 100
17-20	10	Fr. 500	Fr. 250	Fr. 250	Fr. 100
über 20	50%	Fr. 600	Fr. 300	Fr. 300	Fr. 150

Mit eventuellen Differenzbeträgen aus Barauszahlungsstichen wird die Gabenreihe verlängert oder verbessert.

Spezialgaben Je Fr. 50.00 für die 2 höchsten, reinen Ordonanzgewehrgruppen, unabhängig

der Rangierung

Bestimmungen Jeder Teilnehmende kann nur in einer Gruppe teilnehmen.

Mehrfachmitglieder sind als Aktiv-B-Mitglied teilnahmeberechtigt, sofern ihr

Stammverein nicht am Formationswettkampf teilnimmt.

Das Gruppenstandblatt muss vor Schiessbeginn des ersten Teilnehmenden bei

der Standblattausgabe abgegeben werden.

Auf dem Anmeldetalon muss ein Post- oder Bankkonto vermerkt sein

AGSV, Merz Gruppe, 5412 Gebenstorf

Gabensatz

Sponsoren

Mouchen-Joker

Gewehr 300 m

Gewehre Kat. Sport: Freigewehre, Standardgewehre

Kat. Ordonnanz: Karabiner, Stgw 90, alle Stgw 57

A100 Scheibe

Schiessprogramm Es zählt der Vereinsstich.

Teilnahmekosten Einzel Fr. 5.00

(Fr. 5.00 Doppelgeld)

Gabensatz Mindestens 60% der Doppelgelder als sofortige Barauszahlung.

> Sollte die sofortige Barauszahlung nicht mindestens 50% betragen, wird der gesamte Differenzbetrag bis zum Erreichen der Gabenquote von 60% als Ver-

besserung oder Verlängerung der Gabenreihe nachbezahlt.

Beträgt die sofortige Barauszahlung 50 – 60%, so wird der Differenzbetrag bis zum Erreichen der Gabenquote von 60% dem Gruppenwettkampf "Jung & Alt"

zugewiesen.

Für die höchste Mouche der letzten 4 Schüsse des Vereinsstichs Sofortige Barauszahlung

	Kat. Sport	Kat. Ordonnanz
100 Punkte	Fr. 12.00	Fr. 14.00
99 Punkte	Fr. 10.00	Fr. 11.00
98 Punkte	Fr. 9.00	Fr. 10.00
97 Punkte	Fr. 8.00	Fr. 9.00
96 Punkte	Fr. 7.00	Fr. 8.00

Während des Anlasses nicht bezogene Auszahlungen verfallen zu Gunsten des Bestimmungen

Organisators.